

Gebrauchsmusterschutz

Ein Gebrauchsmuster schützt, ebenso wie ein Patent, eine technische Erfindung vor Nachahmung. Als Gebrauchsmuster können mechanische, elektrische und sonstige Geräte und Vorrichtungen, elektrische Schaltungen, Computerprogramme, chemische Stoffe usw. geschützt werden. Ein Schutz von Verfahren (bspw. Herstellungsverfahren) durch ein Gebrauchsmuster ist nicht möglich. Die maximale Schutzdauer beträgt 10 Jahre. Ein Prototyp ist für die Anmeldung eines Gebrauchsmusters nicht erforderlich.

Der große Vorteil des Gebrauchsmusters liegt in seiner schnellen Verfügbarkeit. In der Regel erfolgt die Eintragung eines Gebrauchsmusters bereits nach wenigen Monaten. Das Gebrauchsmuster wird vom Patentamt jedoch nur formal geprüft. Eine Prüfung der Schutzfähigkeit erfolgt nicht.

Das bedeutet, daß das Gebrauchsmuster trotz Eintragungsurkunde möglicherweise nur ein Scheinrecht ist. Um in dieser Frage Sicherheit zu erlangen, bieten wir unseren Mandanten die Durchführung einer **Gebrauchsmusterprüfung** in Form eines amtlichen Gutachtens an.

Da sich der Wert eines Gebrauchsmusters oft erst bei seiner Verwertung, also bspw. bei einem Verkauf, einer Lizenzierung oder in einem Rechtsstreit gegen einen

Gebrauchsmusterverletzer erweist, kommt der technisch und juristisch korrekten Ausarbeitung der Anmeldungsunterlagen ein besonders wichtiger Stellenwert zu.

Gern prüfen wir, ob für Ihre Erfindung ein Gebrauchsmusterschutz möglich ist und führen alle erforderlichen Arbeiten für Sie durch.

Gebrauchsmusteranmeldung Deutschland

Honorar: umfassende anwaltliche Beratung, vollständige Ausarbeitung der Anmeldungsunterlagen, Einreichung der Anmeldung beim Deutschen Patent- und Markenamt: ca. 2500 bis 4500 EUR (je nach Aufwand)

Optional: Neuheitsrecherche und Gutachten vorab zur Überprüfung der Schutzfähigkeit: ab 750 EUR, häufig zwischen 1000 und 1500 EUR

Amtliche Gebühren:
Anmeldegebühr: 40 EUR

Bei den Honorarangaben handelt es sich um Durchschnittswerte. Die Abrechnung erfolgt unter Berücksichtigung des tatsächlich benötigten Zeitaufwandes. Alle Angaben verstehen sich zzgl. Nebenkosten (Kopien, Porto etc.) und Mehrwertsteuer. Amtliche Gebühren sind mehrwertsteuerfrei.

Auf Anfrage erstellen wir Ihnen gern einen konkreten Kostenvoranschlag.

SCHNEIDER
Patentanwaltskanzlei

Ihr Ansprechpartner:
Patentanwalt Andreas Schneider
Oberer Markt 26
D-92318 Neumarkt
Tel.: +49 (0)9181-51160, Fax: -511616
E-Mail: info@schneiderpatent.com

Stand: März 2010